

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1950

Hamburg, 5. April 1950

Nummer 2

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Ausdehnung des Kirchensteuerabzugsverfahrens

### II. Von der Landessynode

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

### IV. Mitteilungen

1. Beurkundung von Grundstückskaufverträgen
2. Wassergeldumlage
3. Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission
4. Verwendung von Kugelschreibern
5. Glühbirnen
6. Kollektenergebnisse

### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle  
Nachruf für Pastor emer. Schünke

### VI. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949

## I. Gesetze und Verordnungen

### 3. Verordnung betr. Ausdehnung des Kirchensteuerabzugsverfahrens.

Im Einvernehmen mit den Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Lübeck, Eutin, Hannover, Oldenburg und Bremen wird das in Hamburg geltende Kirchensteuerabzugsverfahren (§ 7 KStO v. 18. 3. 1947) auch auf diejenigen kirchensteuerpflichtigen Arbeit-

nehmer ausgedehnt, die ihren Wohnsitz in den Gebieten der bezeichneten Landeskirchen haben, aber in der Hansestadt Hamburg dem Lohnsteuerabzug unterliegen.

Die Verordnung tritt am 1. April 1950 in Kraft.

30. März 1950.

Der Landeskirchenrat.

## II. Von der Landessynode

## III. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Theologische Prüfungen.

Vor dem Prüfungsamte der Hamburgischen Landeskirche haben nachstehende Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Dr. Schöffel das 1. theologische Examen gemacht und bestanden:

Günter Nelle,  
Annemarie Buhr.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Glaube und Politik im Zeugnis der Schriftpropheten“.

## IV. Mitteilungen

### 1. Beurkundung von Grundstückskaufverträgen.

Die Beurkundung von Verträgen für den Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken, die im Hamburger Staatsgebiet liegen, kann vom Landeskirchenrat vorgenommen werden.

Zur Kostenersparnis sind Beurkundungen dieser Art künftighin nur noch bei den vom Landeskirchenrat ernannten Urkundsbeamten, Kirchenrat Dr. Risch und Amtsrat Steenhusen, vorzunehmen.

### 2. Wassergeldumlage.

Aufgrund der zweiten Anordnung über Umlegung des Wassergeldes (Amtlicher Anzeiger Nr. 226 vom 31. Dezember 1949) sind als Anteil nicht mehr 3%,

sondern 2% zu berechnen. Diese Regelung gilt ab 1. Januar 1950, auch dann, wenn Untermieter sich nicht in der Wohnung befinden (s. auch GVM, Nr. 4 vom 15. Juni 1949).

### 3. Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission.

„Die Innere Mission“, das Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, erscheint seit Januar 1950 wieder regelmäßig jeden Monat. Zur Festigung unserer inneren Verbundenheit mit dem wichtigen Werk der Inneren Mission wird den Gemeinden der Bezug dieser Zeitschrift empfohlen. Sie erscheint im Christlichen Zeitschriften-Verlag, Berlin-Dahlem, Reichensteiner

Weg 24, und kostet im Abonnement für ein halbes Jahr (6 Hefte) DM 5,40; der Preis für ein Einzelheft beträgt DM 1,—.

#### 4. Verwendung von Kugelschreibern.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Runderlaß an die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden die Verwendung der sogenannten „Kugelschreiber“ für Eintragungen in Personenstandsbücher, Ausfertigung von Urkunden, handschriftliche Erklärungen vor dem Standesbeamten, sowie zur Abgabe von Namensunterschriften als Ersatz für Tinte für unzulässig erklärt.

Das Archivamt der EKID hat für das kirchliche Urkundswesen, insbesondere die Kirchenbuchführung, die gleiche Stellungnahme empfohlen und dazu ausgeführt:

„Grundsätzlich muß Urkundentinte oder sonstige gute Eisengallustinte verwendet werden. Tintenstifte und die meisten Farbtinten, auch viele Füllfederhaltertinten genügen den Anforderungen nicht und verblas-

sen vielfach in kurzer Zeit so völlig, daß sie selbst auf photographischem Wege unter Anwendung aller technischen Möglichkeiten nicht mehr sichtbar zu machen sind.“

Diese Richtlinien sind zu beachten.

#### 5. Glühbirnen.

Die Kirchengemeinden werden davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Bauabteilung des Landeskirchenrats noch ein Vorrat von elektrischen Glühbirnen (220 Volt) zu folgenden günstigen Preisen abzugeben ist:

60 Watt je Stück DM 1,05,  
40 Watt je Stück DM 0,90.

Die Glühbirnen können im Landeskirchenamt gegen Bezahlung in Empfang genommen werden.

#### 6. Kollektenergebnisse.

(Siehe Seite 9).

## V. Personalien

### 1. Ausschreibungen.

Die hauptberufliche Stelle des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde Plön wird zur Wiederbesetzung erneut ausgeschrieben. Die Besoldung erfolgt nach der landeskirchlichen Verordnung.

Kirchenmusiker mit der Mittleren Prüfung und die außerdem befähigt und bereit sind, auch im sonstigen Dienst der Gemeinde (z. B. Jugendarbeit) mitzuarbeiten, wollen ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen baldigst einreichen an den Kirchenvorstand in Plön, z. H. des Vorsitzenden, Pastor Thomsen, (24b) Plön, Markt 24.

Die nebenberufliche Kirchenmusikerstelle an der Stadtkirche in Ratzeburg, wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Vergütung jährlich DM 1 200,—. Es wird besonderes Gewicht auf gute Befähigung zur Chorarbeit gelegt. Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen sind baldigst an den Kirchenvorstand in Ratzeburg-St. Petri einzureichen.

### 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Annen wählte in seiner Sitzung am 2. März 1950 im abgekürzten Wahlverfahren Pastor Dr. Ernst Smechula einstimmig zum Pastor der Gemeinde. Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Smechula zum 1. März 1950 in dieses Amt berufen.

### 3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Organist und Kantor Otto Bühring ist mit Wirkung vom 1. November 1949 die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Nordbarmbek-Hartzloh übertragen worden.

Organist und Kantor Franz Wilhelm Brunnert ist mit Wirkung vom 1. April 1950 die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde West-Barmbek übertragen worden.

Der Landeskirchenrat ernannte in seiner Sitzung am 16. Februar 1950 Pastor Hagemeister, West-Barmbek, zum Referenten für Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen.

### 4. Zuweisungen von Lehrvikaren.

Vikar Günther Nelle wurde als Lehrvikar Pastor Gerber, Eppendorf, zugewiesen.

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

### 6. Todesfälle.

#### Nachruf für Pastor emer. Hermann Schünke.

Am 11. Januar 1950 verstarb Pastor emer. Hermann Schünke in seinem Heim in Trittau.

In Straßburg (Elsaß) am 4. Juni 1873 geboren, wuchs er in Flensburg, Kiel, Hadersleben auf, da seine Familie aus Schleswig-Holstein stammte und nach seiner Geburt dorthin zurückkehrte. Nach bestandem Abiturium studierte er in Kiel und Berlin Theologie und legte seine beiden theologischen Prüfungen in Kiel ab. Am 22. September 1901 wurde er in Blankenese durch Generalsuperintendent D. Wallroth ordiniert.

Seine pfarramtliche Tätigkeit begann er als Provinzialvikar in Altona und Bornhöved. Im November 1904 wurde er Pastor in Bergenhusen (Schleswig).

## 6. Kollekten-Ergebnisse

Gemeinde	a m			
	13. November 1949 kirchliche Notstände im Osten	27. November Hamburger Stadtmision	18. Dezember Hilfswerk	Weihnachten für den Osten
	DM	DM	DM	DM
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>				
1. St. Petri .....	94,81	146,55	108,46	1748,17
2. St. Nikolai .....	26,87	11,20	6,20	92,77
3. St. Katharinen .....	16,60	2,30	9,50	68,35
Studentengem. ....	—	—	—	—
4. St. Jakob .....	56,60	85,51	22,87	501,01
5. St. Michaelis .....	19,—	172,40	109,49	501,—
<b>II. Westkreis</b>				
6. St. Pauli Süd.....	9,15	14,90	9,20	151,18
7. Waltershof.....	—	—	—	—
8. St. Pauli Nord.....	36,69	17,30	10,81	152,78
9. Aufersteh.-Gem.....	17,81	12,08	—	18,50
10. Christuskirche.....	45,52	11,75	56,86	900,—
11. Apostelkirche.....	16,44	49,82	13,87	844,07
12. Stephanus.....	8,56	8,27	7,40	116,05
13. Harvesthude.....	87,88	43,44	57,86	544,27
14. Andreas.....	117,71	267,71	81,51	410,20
15. Sobelust.....	29,18	50,—	27,95	366,56
16. Eppendorf.....	92,01	90,73	104,71	366,14
17. Groß-Vorfel.....	4,50	7,43	7,22	173,44
18. Winterhude.....	36,37	33,80	38,42	410,69
19. Nord-Winterhude.....	31,06	52,55	39,45	524,60
20. Alsterdorf — Dölsdorf.....	18,52	47,61	16,92	600,—
21. Fußsbüttel.....	163,39	63,36	188,96	811,09
22. Klein-Vorfel.....	43,52	54,66	32,27	429,70
23. Langenhorn, Ansgar.....	10,47	18,36	11,45	205,22
24. St. Jürgen.....	4,42	10,60	6,70	118,64
<b>III. Ostkreis</b>				
25. St. Gertrud.....	40,52	27,18	24,50	690,08
26. Ahlenborft.....	20,46	43,97	47,18	228,89
27. Silbet-Giedenskirche.....	12,85	9,49	11,86	25,92
28. Silbet-Veröhnungskirche.....	77,80	32,51	11,16	182,20
29. Alt-Varmbet.....	22,20	8,46	12,61	200,53
30. West-Varmbet.....	—	—	—	153,93
31. Nord-Varmbet.....	12,02	10,31	12,08	167,01
32. Harsloh.....	4,10	10,94	12,93	75,42
33. Hamburg-Duisberg.....	17,67	10,—	13,55	79,87
<b>IV. Südkreis</b>				
34. St. Georg, Stiftskirche.....	19,30	34,78	20,56	142,28
35. Borgfelde.....	7,50	8,05	6,42	59,50
36. St. Annen.....	6,57	7,15	3,40	2,25
37. Hamn.....	8,30	14,08	8,86	211,09
38. Süd-Hamn.....	8,03	12,10	7,52	16,50
39. Horn.....	2,87	2,30	12,20	126,62
40. St. Thomas.....	3,—	11,—	12,—	102,30
41. Weddel.....	10,42	26,50	8,80	116,—
<b>V. Kreis Bergedorf</b>				
42. Bergedorf.....	64,26	91,35	102,06	1881,43
43. Gießhacht.....	11,82	12,15	15,76	213,06
44. Altengamme.....	3,—	5,—	7,50	287,50
45. Kirchwerder.....	1,50	11,75	10,20	65,95
46. Neugamme.....	0,90	2,—	4,15	31,—
47. Curstaft.....	7,—	3,—	5,05	94,56
48. Allermöhe.....	12,30	12,85	11,25	100,—
49. Billwerder.....	12,82	3,65	10,02	26,27
50. Rottelnburg.....	4,70	3,95	4,80	63,41
51. Moorfleet.....	12,70	11,15	1,65	30,—
52. Ochsenwerder.....	4,58	13,11	3,82	111,44
53. Moorburg.....	5,07	6,10	4,15	113,25
54. Sintenwerder.....	12,—	15,—	12,50	116,45
<b>VI. Kr. Amt Ritzebüttel</b>				
55. Ritzebüttel.....	20,—	29,50	16,60	293,70
56. Groden.....	6,10	7,20	5,—	180,—
57. Döje.....	15,17	8,15	10,36	159,16
58. Sahlenburg.....	4,72	4,56	4,38	23,25
59. Alt-Cuxhaven.....	12,65	25,72	21,85	482,—
<b>VII. Anstalt u. Kapellen</b>				
Krankenhäuser.....	13,60	22,70	7,07	241,05
	1484,03	1824,34	1457,54	16033,20

Am 21. März 1911 wurde er zum 2. Pastor in Cuxhaven-Döse gewählt. Damit begann der wichtigste Abschnitt seines Lebens und Wirkens. Mit unermüdetem Eifer betrieb er die Umgestaltung seines Gemeindebezirks zur selbständigen Gemeinde Alt-Cuxhaven. Als sie 1925 gegründet wurde, wurde er ihr erster Pfarrer und hat ihr mit ganzem Ernst und tiefgründiger Erkenntnis die Frohe Botschaft vom Gekreuzigten, vom auferstandenen Herrn und Heiland verkündigt. Er hatte sich in tiefschürfendem Forschen, vom theologischen Liberalismus ausgehend, immer mehr zu einem Theologen entwickelt, der, je länger, desto mehr zum Kern des Evangeliums vorstieß und es glaubenstark bezeugte.

Am 30. September 1938 trat er aus Gesundheitsrücksichten mit Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Nach seiner Emeritierung hat er der Gemeinde Trittau, wohin er verzog, noch oft mit seinen Gaben gedient und dafür viel Dank geerntet.

Er lebte in einer sehr glücklichen Ehe, aus der ein Sohn und eine Tochter entstammten. Schweres Leid und viele Sorgen prägten im Laufe der Jahre sein Wesen; aber in allen Schicksalsfügungen seines Lebens wußte er sich sicher in Gottes Hut geborgen. Besonders erschütternd war für ihn der Tod seines Sohnes, der in Rußland 1943 fiel, und seines Schwiegersohnes, der vor wenigen Monaten plötzlich dahingerafft wurde.

Das Seemannsheim in Cuxhaven verdankt der Initiative Pastor Schünkes sein schönes Haus. Vor allem aber lebt seine Lebensarbeit in der Gemeinde Alt-Cuxhaven fort, die seiner Tätigkeit ihre Entstehung verdankt. Als diese am 8. Januar d. Js. ihr 25jähriges Jubiläum feierte und bei dieser Gelegenheit ihr Gotteshaus, die ehemalige Garnisonkirche in „St. Petrikerche“ umbenannte, konnte der Entschlafene zu seinem Schmerz nicht mehr daran teilnehmen, weil er ans Krankenlager gefesselt war. Aber er sandte ihr durch seinen Freund und Kollegen Meinhold eine letzte Botschaft, die er mit eigener Hand niedergeschrieben hatte und die Pastor Meinhold der Gemeinde im Festgottesdienst vorlas. Sie kreist um das Psalmwort: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth. Mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott.“ Was sich in diesem letzten Grußwort an seine Gemeinde Alt-Cuxhaven ausspricht: sein stilles Heimweh nämlich nach den Wohnungen des Höchsten, ist nun gestillt.

Landesbischof D. Dr. Schöffel.

## VI. Berichtigungen.

Aenderungen im Pastorenverzeichnis 1949:

Seite 4: Unter „Die Heimat“, Pastor Erwin Beudel, Ruf: 59 97 78 (59 53 40 Dummann streichen.)

Seite 6: Brückner, Werner, jetzt: Fu., Alsterdorfer Str. 462, Ruf: 59 75 10.

Seite 7: Folwart, Dr. Helmut, jetzt: 33, Oldachstr. 25.

Seite 7: Grau, Otto, jetzt: Kirchen-Heerweg 6; ebenso Seite 24 unter Kirchwerder.

Seite 10

Seite 7: Haubold, Karl, jetzt: Moorburger Elbdeich 129.

Seite 11: Sternberg, Gerh., streiche: „Untersuchungshaftanstalt“, dafür: „Männergefängnis“.

Seite 12: unter „Hilfsprediger“:  
Trinker, Ernst, jetzt: 33, Emil-Janssen-Str. 25.

Seite 17: unter „Kirchenmusiker“:  
Neu: Bühring, Otto (Nordbarmbek-Hartzloh) 20, Sudeckstr. 5.

Ebenso hinzusetzen Seite 22 unter „Nordbarmbek-Hartzloh“.

Seite 18: Micheelsen, Hans-Fr., Ruf: Jesteburg 288.

Seite 20: unter „Moorburg“ Büro: Moorburger Elbdeich 129.

Seite 21: unter „Hoheluft“ Büro: 20, Gärtnerstr. 64, Ruf: 53 23 48.

Seite 27: unter „Kapellengemeinden“ Evang. Brüdergemeine, Pastor V. Müller streichen — dafür: Pastor Eberhard Bernhard; ebenso ändern unter „a) Brüdermission“ Seite 28.

Seite 27: Deutsche evang.ref. Gemeinde hinzusetzen: Kirchensaal Raboisen 28.

Seite 8: Kroos, Werner, jetzt: 43, Tirolerstr. 41.

Seite 9: Müsing, Richard, jetzt: 4, Pinnaßberg 81, Ruf: 42 28 95.